

### AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Fachabteilung 13A

GZ: FA13A- 11.10 -17/2007-3

Ggst.: KKW Cernavoda, Rumänien,

Errichtung der Blöcke 3 und 4

UVP – Verfahren.

## → Umwelt- und Anlagenrecht

UVP-, Betriebsanlagen- und Energierecht

Bearbeiter: Mag. Stocker Tel.: (0316) 877-3108 Fax: (0316) 877-3490 E-Mail: fa13a@stmk.gv.at

Graz, am 01. Oktober 2007

# Kundmachung

### **UVP-Verfahren**

## Errichtung der Blöcke 3 und 4 des KKW Cernavoda, Rumänien

Gemäß § 10 Abs. 7 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000, BGBl. Nr. 697/1993, i.d.F. BGBl. I Nr. 149/2006, wird kundgemacht:

Für das Vorhaben Errichtung der Blöcke 3 und 4 des KKW Cernavoda in Rumänien wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach rumänischem Recht durchgeführt (Umweltschutzgesetz Nr. 137/1995, Verordnungen Nr. 860/2002, Nr. 863/2002, Nr. 864/2002, Nr. 918/2002 und Gesetz Nr. 22/2001). Zuständige UVP-Behörde ist das rumänische Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft. Projektwerberin ist die Nationale Gesellschaft "Nuclearelectrica" SA, 65, Polona Strasse, Sector 1, Bukarest, Rumänien.

Das rumänische Umweltministerium hat der Republik Österreich gemäß Artikel 3 des Übereinkommens über die **Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen** (Espoo Konvention) die Notifikation, Genehmigungsantrag, technische Unterlagen, die Scoping Checkliste und den Umweltbericht übermittelt.

Die Unterlagen liegen einschließlich ihrer Übersetzung von Freitag, 5. Oktober 2007 bis einschließlich Donnerstag, 15. November 2007, beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, 6. Stock, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

- 2 -

In die Unterlagen kann in dieser Zeit von jedermann während der jeweiligen Amtsstunden Einsicht genommen werden. Die Unterlagen sind in dieser Zeit auch im **Internet** auf der Homepage des Umweltbundesamtes,

http://www.umweltbundesamt.at/umweltschutz/uvpsupemas/espooverfahren/rumänien sowie auf der Homepage der Steiermärkischen Landesregierung unter <a href="http://www.umwelt.steiermark.at">http://www.umwelt.steiermark.at</a> (Menüpunkt Umwelt und Recht) abrufbar.

Zu den Unterlagen kann jedermann während der Auflagefrist **schriftliche Stellungnahmen** an die Steiermärkische Landesregierung, per Adresse Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung 13A, 8010 Graz, Landhausgasse 7, richten. Diese werden an die rumänische Behörde weiter geleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Fachabteilungsleiter:

i.V. Mag. Udo Stocker eh.